Preis- und Leistungsverzeichnis der Sparda-Bank Berlin eG

Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit privaten Kunden und bei der Erbringung von Zahlungsdiensten und im Scheckverkehr, soweit nicht im Preisaushang oder anderen Aushängen enthalten

Inhaltsverzeichnis

1	Sparkonto	2
2	Zinssätze für Einlagen	2
3	Privatkonto	2
3.1	Kontoführung	2
3.2	Kontoauszug	3
3.3	Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen	3
3.4	Zinssatz für Überziehungskredite (eingeräumte oder geduldete Kontoüberziehung)	3
4	Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden	3
4.1	Allgemeine Informationen zur Bank	3
4.2	Lastschriftverkehr	4
4.3	Bargeldauszahlung & -einzahlung	5
4.4	Kartengestützter Zahlungsverkehr	6
4.5	Überweisungsverkehr	7
4.6	Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften	122
5	Scheckverkehr für Privatkunden	133
5.1	Allgemein	133
5.2	Wertstellungen im Scheckverkehr	133
5.3	Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften	144
6	Kredite	144
6.1	Sonderleistungen im Kreditgeschäft	144
6.2	Avale	144
6.3	Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen	144
7	Sonstiges	155
8	Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit	176
Fußnoten		177

Erläuterung der Fußnoten auf Seite 17

1 Sparkonto

Allgemeine Entgelte

Bereitstellung eines zusätzlichen Kontoauszuges auf Wunsch des Kunden (zzgl. Portokosten)[1]	0,00 EUR
Ausstellung einer Ersatz-Sparurkunde	0,00 EUR
Erstellung eines Nachdruckes von Anlagebestätigungen, Kontoauszügen und Kundenmitteilungen auf Verlangen des Kunden je Mitteilung • maschinell (soweit möglich)	0,00 EUR
Sparbucheinzug durch ein anderes Kreditinstitut (Ausnahme Sparda-Banken) je Konto	7,50 EUR

2 Zinssätze für Einlagen

Auf Anfrage teilt die Sparda-Bank Berlin eG dem Kunden den aktuellen Zinssatz mit. Darüber hinaus ist der aktuelle Zinssatz unter www.sparda-berlin.de und im Preisaushang einsehbar. Änderungen des Zinssatzes werden im Preisaushang der Sparda-Bank Berlin eG bekannt gegeben.

3 Privatkonto

3.1 Kontoführung

	Free[2]	**DeinKonto**	**DeinKonto inkl. PlusPaket**
Grundpreis monatlich	0,00 EUR	4,90 EUR	4,90 EUR
PlusPaket monatlich	-	-	4,00 EUR
SpardaVorteil[3] monatlich	minus 0,00 EUR bis minus 6,00 EUR	minus 0,00 EUR bis minus 6,00 EUR	minus 0,00 EUR bis minus 6,00 EUR
Einrichtung oder Änderung Daueraufträge	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
Überweisungen online[4,5]	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
Überweisungen am Kundenselbstbedienungsterminal[4,5,6]	0,00 EUR	1,50 EUR	0,00 EUR
Überweisungen beleghaft[4,5]	0,00 EUR	1,50 EUR	0,00EUR
Echtzeitüberweisungen online, am Kundenselbstbedienungsterminal oder beleghaft[5,6]	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
Postalischer Überweisungsservice[7]	-	-	0,00 EUR
Kontoinformation[8] - Nutzung elektronisches Postfach	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
Kontoinformation[8] – Nutzung Kontoauszugsdrucker[6]	0,00 EUR	monatlich ein Kontoauszug inkl., ab dem zweiten je 1,50 EUR	0,00 EUR
Kontoinformation[8] – Postversand je Kontoauszug/-mitteilung	Portokosten[1]	Portokosten[1]	monatlich ein Kontoauszug inkl., ab dem zweiten Portokosten[1]

Erläuterung der Fußnoten auf Seite 17

3.2 Kontoauszug

Zusendung der am Kontoauszugsdrucker nach 40 Tagen nicht abgerufenen Kontoauszüge und auf gesondertes Verlangen im Einzelfall[9]	Portokosten[1]
Erstellung eines Kontoauszugs-/Rechnungsabschlussduplikats auf Verlangen des Kunden	
• maschinell (max. Aufbewahrungsfrist 10 Jahre)	0,00 EUR
Erstellung eines Nachdruckes von Anlagebestätigungen und Kundenmitteilungen auf Verlangen des Kunden je Mitteilung	0,00 EUR

3.3 Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen

Benachrichtigungsservice	
Versand von Kontoständen und Kontoumsätzen je Konto[10]	je SMS 0,19 EUR
Freigabeverfahren	
• Nutzung SecureGo plus	0,00 EUR
• Nutzung Sm@rt-TAN plus[11]	0,00 EUR

3.4 Zinssatz für Überziehungskredite (eingeräumte oder geduldete Kontoüberziehung)[12]

Auf Anfrage teilt die Sparda-Bank Berlin eG dem Kunden den aktuellen Zinssatz mit. Darüber hinaus ist der aktuelle Zinssatz unter www.sparda-berlin.de und im Preisaushang einsehbar. Änderungen des Zinssatzes werden im Preisaushang der Sparda-Bank Berlin eG bekannt gegeben.

4 Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden

4.1 Allgemeine Informationen zur Bank

4.1.1 Name und Anschrift der Bank[13]

Name der Bank (Zentrale):	Sparda-Bank Berlin eG
Straße:	Georgenstraße 23
PLZ/Ort:	10117 Berlin
Telefon:	030 42080420
Telefax:	030 42830370
Internet:	www.sparda-berlin.de

Hinweis: Zur Übermittlung von Aufträgen sind die mit der Bank vereinbarten Kommunikationswege wie z. B. das Online-Banking zu nutzen.

4.1.2 Zuständige Aufsichtsbehörde[13]

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn

4.1.3 Eintragung im Genossenschaftsregister[13]

Amtsgericht Berlin-Charlottenburg, Genossenschaftsregister 446 B

4.1.4 Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

Erläuterung der Fußnoten auf Seite 17

4.1.5 Geschäftstage der Bank

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme

- Sonnabende
- 24. und 31. Dezember

Für Bargeldauszahlungen und -einzahlungen an Geldautomaten der kontoführenden Bank ist jeder Tag, an dem der Geldautomat tatsächlich betrieben wird, ein Geschäftstag.

Für Echtzeitüberweisungen ist jeder Tag eines Jahres ein Geschäftstag.

4.1.6 Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „Verordnung (EU) 2023/1113 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. Mai 2023 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers und Transfers bestimmter Kryptowerte“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers/Kryptowertetransfers. Sie verpflichtet die Bank bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Zahler und Zahlungsempfänger zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name, Kundenkennung sowie ggf. der Rechtsträgerkennung (Legal Entity Identifier bzw. LEI) oder, in Ermangelung dessen, einer verfügbaren gleichwertigen amtlichen Kennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse und der LEI verzichtet werden, jedoch können gegebenenfalls diese Angaben vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse, LEI (oder, in Ermangelung dessen, einer verfügbaren gleichwertigen amtlichen Kennung) nutzt die Bank die in ihren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Bank Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers beziehungsweise Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

4.2 Lastschriftverkehr

4.2.1 SEPA-Basis-Lastschrift

4.2.1.1 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. einem Geschäftstag[14] beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

4.2.1.2 Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung durch die Bank	1,89 EUR
Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer nichtautorisierten Lastschrift wegen Sperrvormerkung durch den Kunden	1,89 EUR
Unberechtigte Lastschriftrückgabe nach Ablauf der „Acht-Wochen-Frist“	15,00 EUR

Erläuterung der Fußnoten auf Seite 17

4.3 Bargeldauszahlung & -einzahlung

Hinweise:
Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für Bargeldauszahlungen werden

– nur dann berechnet, wenn sie im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
– nicht berechnet, wenn und soweit diese bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt sind (siehe 3 Privatkonto).

4.3.1 Bargeldauszahlung an eigene Kunden im eigenen Kreditinstitut

Bargeldauszahlung an eigene Kunden	am Geldautomaten
BankCard (girocard & Maestro – Debitkarte)	0,00 EUR
BankCard (girocard Debit Mastercard)	0,00 EUR
BasicCard (Visa – Debitkarte)	2,00 % vom Umsatz, mind. 5,00 EUR
ClassicCard (Mastercard oder Visa – Kreditkarte)	2,00 % vom Umsatz, mind. 5,00 EUR

4.3.2 Bargeldauszahlung an eigene Kunden bei anderen Kreditinstituten (KI)

BankCard (girocard & Maestro – Debitkarte) & BankCard (girocard Debit Mastercard)	am Geldautomaten
bei anderen Sparda-Banken im Inland	0,00 EUR
bei teilnehmenden Banken am CashPool	0,00 EUR
bei teilnehmenden Banken am BankCard ServiceNetz	0,00 EUR
bei inländischen KI und KI in der EU[15] und den EWR-Staaten[16], die ein direktes Kundenentgelt erheben können - Verfügungen im girocard-System in Euro - Verfügungen in anderen Zahlungssystemen (Debit Mastercard/Maestro) in Euro	Anfallende Gebühren erfahren Sie vor Bestätigung der Auszahlung über die Bildschirmanzeige. 7,50 EUR
bei inländischen KI und KI in der EU[15] und den EWR-Staaten[16], die kein direktes Kundenentgelt erheben können - Verfügungen in den folgenden Zahlungssystemen (Debit Mastercard/Maestro) in Euro	7,50 EUR
bei KI in der EU[15] und der EWR-Staaten[16] in Fremdwährung	7,50 EUR
bei KI außerhalb der EU[15] und den EWR-Staaten[16]	7,50 EUR
Ggf. werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem zusätzlichen Entgelt belastet.	

BasicCard (Visa – Debitkarte)	am Schalter	am Geldautomaten
im Inland und Ausland	2,00 % vom Umsatz, mind. 5,50 EUR	2,00 % vom Umsatz, mind. 5,00 EUR
(zzgl. 2,00% vom Umsatz für den Auslandseinsatz[17] bei Zahlung in Fremdwährung und/oder in einem Land außerhalb der EU[15] und der EWR-Staaten[16])		
Ggf. werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem zusätzlichen Entgelt belastet.		

Erläuterung der Fußnoten auf Seite 17

ClassicCard (Mastercard oder Visa – Kreditkarte)	am Schalter	am Geldautomaten
im Inland und Ausland	2,00 % vom Umsatz, mind. 5,50 EUR	2,00 % vom Umsatz, mind. 5,00 EUR
(zzgl. 2,00 % vom Umsatz für den Auslandseinsatz[17] bei Zahlung in Fremdwährung und/oder in einem Land außerhalb der EU[15] und der EWR-Staaten[16])		
Ggf. werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem zusätzlichen Entgelt belastet.		

4.3.3 Bargeldeinzahlung durch eigene Kunden im eigenen Kreditinstitut

Bargeldeinzahlung durch eigene Kunden	am Geldautomaten
BankCard (girocard & Maestro – Debitkarte)	0,00 EUR
BankCard (girocard Debit Mastercard)	0,00 EUR
BasicCard (Visa – Debitkarte)	Entfällt
ClassicCard (Mastercard oder Visa – Kreditkarte)	Entfällt

4.4 Kartengestützter Zahlungsverkehr

4.4.1 Debitkarten

4.4.1.1 BankCard (girocard & Maestro) und BankCard (girocard Debit Mastercard)

- Hauptkarte (für Kontoinhaber)	jährlich 0,00 EUR
- Karte für sonstige Verfügungsberechtigte	jährlich 12,00 EUR
- Ersatzkarte auf Wunsch des Kunden	0,00 EUR
- PIN-Nachbestellung	0,00 EUR

4.4.1.2 Digitale BankCard (girocard)

- Hauptkarte (für Kontoinhaber)	jährlich 0,00 EUR
- Karte für sonstige Verfügungsberechtigte	jährlich 0,00 EUR
- PIN-Nachbestellung	0,00 EUR

4.4.1.3 BasicCard (Visa)

- Hauptkarte	jährlich 29,00 EUR
- Hauptkarte im Free-Konto	jährlich 0,00 EUR
- Ersatzkarte auf Wunsch des Kunden inkl. PIN	0,00 EUR
- PIN-Nachbestellung	0,00 EUR
- Zustellung Kartenabrechnung (monatlich)	
- per Post	Portokosten[1]
- per elektronisches Postfach	0,00 EUR
- Versand per Kurier (je nach Aufwand; soweit gesetzlich zulässig)	20,00 EUR

Erläuterung der Fußnoten auf Seite 17

4.4.1.4 Virtuelle Mastercard Debitkarte (Apple Pay)

- Hauptkarte (nur für Kontoinhaber)	jährlich 0,00 EUR

4.4.1.5 Sonstige Entgelte

- Auslandseinsatz[17] beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwährung und/oder bei Zahlung in einem Land außerhalb der EU[15] und der EWR-Staaten[16]	2,00 % vom Umsatz

4.4.2 Kreditkarten

4.4.2.1 ClassicCard (Mastercard oder Visa)

- Hauptkarte	jährlich 29,00 EUR
- Zusatzkarte	jährlich 29,00 EUR

Die Jahresgebühr reduziert sich mittels einer nachträglichen Gutschrift aufgrund des innerhalb von 12 Monaten generierten Jahresumsatzes im Handel.

Jahresumsatz im Handel (keine Barverfügungen)	Jahresbeitragsrückerstattung
5.000,00 EUR	29,00 EUR

- Ersatzkarte auf Wunsch des Kunden inkl. PIN	0,00 EUR
- PIN-Nachbestellung	0,00 EUR

4.4.2.2 Sonstige Entgelte

- Versand per Kurier (je nach Aufwand; soweit gesetzlich zulässig)	20,00 EUR
- Auslandseinsatz[17] beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwährung und/oder bei Zahlung in einem Land außerhalb der EU[15] und der EWR-Staaten[16]	2,00 % vom Umsatz
- Zustellung Kreditkartenabrechnung (monatlich)	
- per Post	Portokosten[1]
- per elektronisches Postfach	0,00 EUR

4.4.3 Ausführungsfrist

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Kartenzahlungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

Kartenzahlungen in Euro innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR)[16]	max. ein Geschäftstag[14]
Kartenzahlungen innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR)[16] in einer anderen EWR-Währung[266] als Euro	max. vier Geschäftstage[14]
Kartenzahlungen außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR)[16] unabhängig von der Währung	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt.

4.5 Überweisungsverkehr

Betragsgrenzen für Überweisungsaufträge
Überweisungsaufträge sind im Rahmen des vorhandenen Guthabens auf dem Konto und einer eingeräumten Kontoüberziehung ohne Betragsbegrenzung möglich, soweit keine Höchstbeträge (zum Beispiel im OnlineBanking) vereinbart sind.

Der Kunde kann – im Rahmen der vereinbarten Höchstbeträge – ergänzend selbst einen separaten Höchstbetrag für Echtzeitüberweisungsaufträge festlegen. Dieser kann entweder pro Kalendertag oder pro Echtzeitüberweisungsauftrag festgelegt und jederzeit vor Erteilung eines Echtzeitüberweisungsauftrags geändert werden.

Erläuterung der Fußnoten auf Seite 17

4.5.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)[16] in Euro oder in anderen EWR-Währungen[26]

4.5.1.1 Überweisungsauftrag

4.5.1.1.1 Annahmefristen für Überweisungen

12:00 Uhr an Geschäftstagen[14] der Bank

Bei Echtzeitüberweisungen gibt es keine Annahmefristen.

4.5.1.1.2 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

- Überweisungen in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag[18]	max. ein Geschäftstag[14]
Beleghafter Überweisungsauftrag	max. zwei Geschäftstage[14]
Echtzeitüberweisungsauftrag[19]	max. 10 Sekunden

- Überweisungen in anderen EWR-Währungen[26]

Belegloser Überweisungsauftrag[18]	max. vier Geschäftstage[14]
Beleghafter Überweisungsauftrag	max. vier Geschäftstage[14]

4.5.1.1.3 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Hinweis:
Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden
- nur dann berechnet, wenn die Überweisungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei ausgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Ausführung von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Privatkonto).

Erläuterung der Fußnoten auf Seite 17

4.5.1.1.3.1 Überweisung in der Kontowährung

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

	Überweisungsmodalitäten in dem Kontomodell DeinKonto			
	je Überweisung vom Zahlungskonto			
Überweisungsart	beleghafte Überweisung	Überweisung am Selbstbedienungs-Terminal[6]	Überweisung per Online-Banking	bei formloser Erteilung[20]
Überweisung mit IBAN in Euro	1,50 EUR	1,50 EUR	0.00 EUR	5,00 EUR
Echtzeitüberweisung mit IBAN in Euro	0.00 EUR	0.00 EUR	0.00 EUR	0.00 EUR

	Überweisungsmodalitäten in den Kontomodellen DeinKonto inkl. PlusPaket sowie Free			
	je Überweisung vom Zahlungskonto			
Überweisungsart	beleghafte Überweisung	Überweisung am Selbstbedienungs-Terminal[6]	Überweisung per Online-Banking	bei formloser Erteilung[20]
Überweisung mit IBAN in Euro	0.00 EUR	0.00 EUR	0.00 EUR	5,00 EUR
Echtzeitüberweisung mit IBAN in Euro	0.00 EUR	0.00 EUR	0.00 EUR	0.00 EUR

4.5.1.1.3.2 Überweisung in einer anderen Währung als der Kontowährung

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Zielland / Währung	**Überweisungsbetrag**		**Konventionelle Abwicklung**
EU[15]- / EWR-Staaten[16] in anderen EWR-Währungen[266]	bis zu 5.000,00 EUR	Provision	20,00 EUR
		Courtage	0,50 EUR
	bis zu 12.500,00 EUR	Provision	40,00 EUR
		Courtage	0,50 EUR
	über 12.500,00 EUR	Provision	80,00 EUR
		Courtage	0,50 EUR

Erläuterung der Fußnoten auf Seite 17

4.5.1.1.4 Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags durch die Bank	1,89 EUR
Bemühung der Bank zur Wiederbeschaffung von Überweisungen auf Kundenwunsch (zzgl. Fremdgebühren soweit gesetzlich zulässig)[21]	
• Überweisung mittels SEPA	25,00 EUR
• Überweisung mittels SWIFT	35,00 EUR
Dauerauftrag – Einrichtung/Änderung auf Wunsch des Kunden	
• am Selbstbedienungsterminal	0,00 EUR
• beleghaft/beim Bankmitarbeiter	0,00 EUR
Dauerauftrag – Wiederaufnahme nach Aussetzung/Löschung auf Wunsch des Kunden	0,00 EUR

4.5.1.2 Entgelte bei Überweisungsgutschriften

Hinweise:
Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden
– nur dann berechnet, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und fehlerfrei durchgeführt wurde; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
– nicht berechnet, wenn und soweit die Gutschrift von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

Bei einem Überweisungseingang werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Überweisungsgutschrift aus	**Überweisungs-betrag**	**Konventionelle Abwicklung**	**Abwicklung im Masspayment**[22]
Überweisung in Euro innerhalb der Bank	entfällt	entfällt	entfällt
Überweisung in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister	betragsunabhängig	0,00 EUR	entfällt
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates[16] lautet	betragsunabhängig	0,00 EUR	7,50 EUR

Absenderland/Währung	**Konventionelle Abwicklung**	**Abwicklung im Masspayment**[22]
alle anderen Länder	15,00 EUR	

4.5.2 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)[16] in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)[23] sowie Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)[24]

4.5.2.1 Überweisungsaufträge

4.5.2.1.1 Ausführungsfristen

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

Bei Echtzeitüberweisungsaufträgen in Euro beträgt die Ausführungsfrist max. 10 Sekunden[19].

4.5.2.1.2 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Hinweise:
Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden
– nur dann berechnet, wenn die Überweisungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei ausgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
– nicht berechnet, wenn und soweit die Ausführung von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Privatkonto).

Erläuterung der Fußnoten auf Seite 17

4.5.2.1.2.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)[16] in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)[23]

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Zielland/Währung	Überweisungsbetrag	Konventionelle Abwicklung	
EU-/EWR-Staaten[15,16] in Währungen außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)[23]	bis zu 5.000,00 EUR	Provision	20,00 EUR
		Courtage	0,50 EUR
	bis zu 12.500,00 EUR	Provision	40,00 EUR
		Courtage	0,50 EUR
	über 12.500,00 EUR	Provision	80,00 EUR
		Courtage	0,50 EUR

4.5.2.1.2.2 Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten)[24]

Entgeltpflichtiger

Bei einer Überweisung kann der Zahler zwischen folgenden Entgeltverteilungen wählen:

0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
1: Zahler trägt alle Entgelte
2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Höhe der Entgelte

Zielland/ Währung	Überweisungsbetrag/Konventionelle Abwicklung	als Echtzeit-Überweisung in Euro
SEPA-Drittstaaten[25]/Euro mit IBAN/BIC	Es gilt das Entgelt für eine Überweisung innerhalb Deutschlands (siehe Nr. 4.5.1.1.3.1)	
Übrige Länder	Siehe Punkt 4.5.2.1.2.1	entfällt

4.5.2.1.3 Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags durch die Bank 1,89 EUR

Bemühung der Bank zur Wiederbeschaffung von Überweisungen auf Kundenwunsch (zzgl. Fremdgebühren soweit gesetzlich zulässig)[21]

- Überweisung mittels SEPA 25,00 EUR
- Überweisung mittels SWIFT 35,00 EUR

Dauerauftrag – Einrichtung/Änderung auf Wunsch des Kunden

- am Selbstbedienungsterminal 0,00 EUR
- beleghaft/beim Bankmitarbeiter 0,00 EUR

Dauerauftrag – Wiederaufnahme nach Aussetzung/Löschung auf Wunsch des Kunden 0,00 EUR

Erläuterung der Fußnoten auf Seite 17

4.5.2.2 Überweisungsgutschriften

Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Zahler und dessen Zahlungsdienstleister getroffen wurde. Folgende Vereinbarungen sind möglich:

0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
1: Zahler trägt alle Entgelte
2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung "0" können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung "2" können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Höhe der Entgelte

Bei einer Entgeltweisung "0" oder "2" werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Absenderland/Währung	Konventionelle Abwicklung	Abwicklung im Masspayment[22]
alle Länder	15,00 EUR	

4.6 Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften

4.6.1 Fremdwährungsgeschäfte ohne kartengebundene Zahlungsvorgänge

Außerhalb von Festpreisgeschäften wird bei Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen oder umgekehrt wie folgt verfahren (soweit nichts anderes vereinbart ist):

(1) Abrechnungskurs
Die Bank rechnet bei Kundengeschäften (z. B. Zahlungsein- bzw. -ausgänge) in fremder Währung (Devisen) den An- und Verkauf von Devisen zu dem nach Ziff. 2 festgesetzten An- bzw. Verkaufskurs ab. Die Abrechnung von Fremdwährungsgeschäften, die die Bank im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs bis um 12.00 Uhr nicht mehr durchführen kann, rechnet die Bank zu dem am nächsten Handelstag festgesetzten Kurs ab.

(2) Ermittlung der Abrechnungskurse für Devisengeschäfte
Die Ermittlung der jeweiligen Devisenkurse findet durch die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main einmal an jedem Handelstag beginnend ab 13 Uhr (Abrechnungszeitraum) unter Berücksichtigung der im internationalen Devisenmarkt für die jeweilige Währung notierten (quotierten) Kurse statt. Die An- und Verkaufskurse basieren auf den ermittelten Devisenkursen.

(3) Veröffentlichung der Devisenkurse
Die Devisenkurse werden an jedem Handelstag im Internet unter www.genofx.dzbank.de ab 14 Uhr veröffentlicht und stellen die Referenzwechselkurse der jeweiligen Währung dar.

(4) Kursänderungen
Eine Änderung des in Ziff. 3 genannten Referenzwechselkurses wird unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden wirksam.

Erläuterung der Fußnoten auf Seite 17

4.6.2 Fremdwährungsgeschäfte im Zusammenhang mit kartengebundenen Zahlungsvorgängen

4.6.2.1 Zahlungsvorgänge innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)[16] in einer EWR-Währung[26]

Bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen innerhalb des EWR[16] in einer von Euro abweichenden EWR-Währung[266] rechnet die Bank den Fremdwährungsumsatz zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank (Referenzwechselkurs) in Euro um. Dieser Wechselkurs ist abrufbar auf www.ecb.europa.eu unter „Statistics“ und „Euro foreign exchange reference rates“. Änderungen des Wechselkurses werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam.

Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der Wechselkurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt.

4.6.2.2 Zahlungsvorgänge innerhalb des EWR[16] in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)[23] und Zahlungsvorgänge außerhalb des EWR (Drittstaaten)[24]

Bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen innerhalb des EWR in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)[23] und bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen außerhalb des EWR (Drittstaaten)[24] in fremder Währung rechnet grundsätzlich die jeweilige internationale Kartenorganisation den Betrag zu dem von ihr für die jeweilige Abrechnung festgesetzten Wechselkurs in Euro um und belastet der Bank einen Euro-Betrag. Der Karteninhaber hat der Bank diesen Betrag zu ersetzen. Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der sich daraus ergebende Wechselkurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt. Dieser Kurs stellt zugleich den Referenzwechselkurs dar. Änderungen der von den Kartenorganisationen festgesetzten Wechselkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Abrechnung des Fremdwährungsumsatzes ist der von der Einreichung des Umsatzes durch die Kartenakzeptanzstelle bei der Bank abhängige nächstmögliche Abrechnungstag der jeweiligen internationalen Kartenorganisation.

5 Scheckverkehr für Privatkunden

5.1 Allgemein

Einlösung eines Schecks zur Gutschrift auf ein Kundenkonto	
• in dem Kontomodell DeinKonto	1,50 EUR
• in den Kontomodellen DeinKonto inkl. PlusPaket sowie Free[2]	0,00 EUR
Vormerkung/Verlängerung einer Checksperre auf Wunsch des Kunden (Laufzeit 6 Monate)	15,00
EURScheckrückgabe mangels Deckung	0,00 EUR
Unterrichtung über die Rückgabe/Nichteinlösung eines Schecks	1,89 EUR
Widerspruch des Kunden zu einem von ihm ausgestellten Scheck	10,00 EUR

5.2 Wertstellungen im Scheckverkehr

5.2.1 bei Gutschriften (Scheckeinzug) – Eingang vorbehalten

Scheckeinreichung eigenes Kreditinstitut	am Tag der Buchung
Scheckeinreichung fremdes Kreditinstitut[27] im Inland	2 Geschäftstage[14] nach Einreichung
Verfügungssperre	Buchungstag plus 8 Geschäftsstage[14]
Inkasso (nach Eingang)	
eigenes Kreditinstitut	max. 1 Geschäftstag[14] nach Eingang
fremdes Kreditinstitut[277] im Inland	max. 1 Geschäftstag[14] nach Eingang
aus Scheckrückgabe wegen fehlender Deckung auf dem Konto des Scheckausstellers bzw. Zahlungspflichtigen	am Tag der Belastung

5.2.2 bei Belastungen

Scheck	am Tag der Belastungsbuchung für die Bank
Scheckrückgabe zulasten des Zahlungsempfängers	am Tag der Wertstellung der ursprünglichen Gutschrift

Erläuterung der Fußnoten auf Seite 17

5.3 Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften

Außerhalb von Festpreisgeschäften wird bei Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen oder umgekehrt wie folgt verfahren (soweit nichts anderes vereinbart ist):

(1) Abrechnungskurs
Die Bank rechnet bei Kundengeschäften (z. B. Zahlungsein- bzw. -ausgänge) in fremder Währung (Devisen) den An- und Verkauf von Devisen zu dem nach Ziff. 2 festgesetzten An- bzw. Verkaufskurs ab. Die Abrechnung von Fremdwährungsgeschäften, die die Bank im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs bis um 12:00 Uhr nicht mehr durchführen kann, rechnet die Bank zu dem am nächsten Handelstag festgesetzten Kurs ab.

(2) Ermittlung der Abrechnungskurse für Devisengeschäfte
Die Ermittlung der jeweiligen Devisenkurse findet durch die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main einmal an jedem Handelstag beginnend ab 13:00 Uhr (Abrechnungszeitraum) unter Berücksichtigung der im internationalen Devisenmarkt für die jeweilige Währung notierten (quotierten) Kurse statt. Die An- und Verkaufskurse basieren auf den ermittelten Devisenkursen.

(3) Veröffentlichung der Devisenkurse
Die Devisenkurse werden an jedem Handelstag im Internet unter www.genofx.dzbank.de ab 14:00 Uhr veröffentlicht und stellen die Referenzwechselkurse der jeweiligen Währung dar.

(4) Kursänderungen
Eine Änderung des in Ziff. 3 genannten Referenzwechselkurses wird unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden wirksam.

6 Kredite

6.1 Sonderleistungen im Kreditgeschäft

6.1.1 bei der Kreditbearbeitung

Erstellung eines Kontoauszugsduplikats (Zinsbescheinigung) auf Verlangen des Kunden	
• maschinell (für Auszüge nach dem 01.07.2000) zzgl. Portokosten[1]	0,00 EUR
Finanzierungsbestätigung gegenüber Hausbaufirmen auf Wunsch des Kunden	100,00 EUR

6.1.2 bei der Sicherheitenbearbeitung

Einsichtnahme in das Grundbuch oder Einholung eines Grundbuchauszugs im Auftrag des Kunden (zzgl. anfallender Grundbuchgebühren)	
• elektronisch	15,00 EUR
• papierhaft	35,00 EUR
Freigabe von Sicherheiten auf Kundenwunsch je Vorgang[28] inkl. Sicherungsvereinbarung	150,00 EUR
Erstellung von Notarurkunden (z. B. Abtretung, Rangrücktritt, Löschungsbewilligung)[288] auf Wunsch des Kunden (Kundenauftrag liegt bei der entsprechenden Bank vor)	
• Notarkosten	100 %
Austausch/Änderung von Sicherheiten im Auftrag des Kunden (Änderung bzw. Ergänzung Kreditvertrag; wird im Einzelfall nach Aufwand berechnet, zzgl. Auslagen)	
• Pfandtausch/Objektwechsel	80,00 EUR/Stunde
• sonstiger Sicherheitentausch	80,00 EUR/Stunde
• Schuldnerwechsel	750,00 EUR
• Schuldhaftentlassung eines/mehrerer Mitschuldner	250,00 EUR

6.2 Avale

Provision	2,00 % p. a.

6.3 Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen

Abwicklung im gerichtlichen Verfahren durch Dritte (Fremdgebühr soweit gesetzlich zulässig)	100 %
Für treuhänderisch verwahrte Sicherheiten	150,00 EUR p. a.

Erläuterung der Fußnoten auf Seite 17

7 Sonstiges

Saldenbestätigung im Auftrag des Kunden außerhalb des vereinbarten Abrechnungsturnus[29]	25,00 EUR
Zinsbescheinigung (Erträgnisaufstellung) pro Jahr	
- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	20,00 EUR
- ansonsten	20,00 EUR
Erstellung sonstiger Bescheinigungen (z. B. FSA-Bestätigungen, Bestätigung der Ausführung von Daueraufträgen und Überweisungen) im Auftrag des Kunden (je Bestätigung)	20,00 EUR
Umfassende Auskunft über die geschäftliche Beziehung zum Kunden für den Jahresabschluss je Kundenstamm	80,00 EUR/Stunde
Nacherstellung (Zweitschrift/Ersatz) Jahresbescheinigung/Jahressteuerbescheinigung zzgl. Portokosten[1] (je Bescheinigung)	0,00 EUR
Erstellung einer Bankauskunft an den Kunden im Eigeninteresse (im Auftrag des Kunden erteilt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse einholt)	25,00 EUR
Nachforschung (im Auftrag des Kunden ausgeführt), wenn die Nachforschung durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht wurde	
- Inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	0,00 EUR
- ansonsten (z. B. Anforderung von Kopien von Ein- und Auszahlungsbelegen, unberechtigte Reklamationen zu Rechnungsabschlüssen (Porto, Überziehungszinsen etc.) zzgl. Fremdgebühren soweit gesetzlich zulässig	
- SEPA	0,00 EUR
- SWIFT / Masspayment	0,00 EUR
Adressennachforschung	
- Anschriftenermittlung wegen nicht mitgeteilter Adressänderung inkl. Fremdgebühr soweit gesetzlich zulässig	20,00 EUR
- Bearbeitung von Postrückläufern bei Nichtbekanntgabe der neuen Anschrift durch den Kunden	15,00 EUR
Vertrag zugunsten Dritter im Sparbereich	15,00 EUR
Vormerken einer Verpfändung zu Gunsten Dritter (exklusive Verbundpartner) im Auftrag des Kunden	15,00 EUR
Kontosperre im Auftrag des Kunden (Soll-/Habenumsatzsperre)	50,00 EUR
Vergabe einer neuen Kontonummer auf Wunsch des Kunden	100,00 EUR
Einrichtung/Verlängerung einer Sperre für beleghafte Überweisungen mit IBAN im Auftrag des Kunden (Dauer 6 Monate)	50,00 EUR
Auslagenerstattung (soweit gesetzlich zulässig) im Ausschließungsverfahren bei der Mitgliedschaft	Portokosten[1]
Sonstige Sonderleistungen (z. B. Zurücksenden von unvollständig oder falsch ausgefüllten Kundenaufträgen, Weiterleitung von Anfragen der Zahlungsempfänger zu Überweisungen oder Anschriften unserer Kunden usw.)	Portokosten[1]
Stundensatz für nach Zeitaufwand abzurechnende Sonderleistungen (im Auftrag des Kunden ausgeführt, ohne dass eine gesetzliche Verpflichtung der Bank dazu besteht)	
- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	80,00 EUR/Stunde
- ansonsten	80,00 EUR/Stunde

Erläuterung der Fußnoten auf Seite 17

8 Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit

Die Bank nimmt am Streitbeilegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht daher für Privatkunden, Firmenkunden sowie bei Ablehnung eines Antrags auf Abschluss eines Basiskontovertrags für Nichtkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen (https://www.bvr.de/Service/Kundenbeschwerdestelle). Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken – BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, E-Mail: kundenbeschwerdestelle@bvr.de zu richten.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuches, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, § 48 des Zahlungskontengesetzes und Vorschriften des Zahlungsdiensteaufsichtsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungs-aufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn. Zudem besteht auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Bank (Name und Anschrift siehe oben Ziffer 4.1.1) einzulegen. Die Bank wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht stellt unter https://www.bafin.de/DE/Verbraucher/BeschwerdenStreitschlichtung/BeiBaFinbeschweren/BeiBaFinbeschweren_node.html Wissenswertes zu Beschwerden über beaufsichtigte Unternehmen bereit.

Zudem besteht die Möglichkeit, eine zivilrechtliche Klage einzureichen.

Erläuterung der Fußnoten auf Seite 17

Fußnoten

[1] Briefporto gemäß Preisverzeichnis der Deutschen Post AG.
[2] Privatkonto (Einzelkonto) für natürliche Personen im Alter von 0 Jahren bis zur Vollendung des 30. Lebensjahres.
[3] Abhängig vom individuellen Status des Kunden im SpardaVorteil. Die Details sind abrufbar unter www.sparda-berlin.de in der Rubrik Sparda Vorteil. Rabattierung erfolgt auf dem Datenstand per letztem Kalendertag des Vormonats für den jeweils aktuellen Abrechnungsmonat. Teilnahmevoraussetzung ist die Volljährigkeit. Die Sparda-Bank Berlin eG darf in steuerlichen Angelegenheiten nicht beraten. Bitte prüfen Sie mit Ihrem Steuerberater die Steuerpflicht einer Prämienzahlung. Die Geldprämie kann steuerpflichtig sein.
[4] Hierzu zählen auch Umbuchungen auf eigene Konten. Hiervon ausgenommen sind Umbuchungen, die teilweise oder vollständig der Rückführung eines Sollsaldos dienen.
[5] Preise gelten für Überweisungen innerhalb Deutschlands in Euro. Für Informationen zu weiteren Überweisungen siehe Kapitel 4.5.
[6] Verfügbarkeit abhängig vom Standort. Eine Übersicht unserer Kundenselbstbedienungsterminals finden Sie unter: https://www.sparda-berlin.de/kontakt/filialen-geldautomaten
[7] Quartalsweiser postalischer Versand von 12 Überweisungsbelegen und 6 Rücksendeumschlägen. Das Porto für die 6 Rücksendeumschläge trägt die Sparda-Bank Berlin eG.
[8] Für die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoinformation wird kein Entgelt erhoben. Soweit die Kontoinformation auf Wunsch des Kunden in einer anderen Form erfolgt, werden die nachfolgenden Entgelte berechnet. Rechnungsabschlüsse werden kostenfrei erstellt und zugesandt.
[9] Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt und versandt.
[10] Nur möglich bei Konten, die für dieses Verfahren zugelassen sind.
[11] Der Erwerb eines hierfür benötigten Gerätes erfolgt durch den Kunden selbst.
[12] Ab 18 Jahren, Bonität vorausgesetzt.
[13] Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.
[14] Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus Ziffer 4.1.5
[15] Europäische Union – Mitgliedsstaaten sind derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern.
[16] Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn sowie Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.
[17] Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.
[18] Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Online-Banking.
[19] Nach Zugang, siehe „Sonderbedingungen für den Überweisungsverkehr“ Nummer 1.4. Gilt nur für Neukundschaft ab dem 05.10.2025.
[20] Z. B. schriftlich erteilte Überweisungen.
[21] Ist die Wiedererlangung des Zahlungsbetrags nicht möglich, so wird die Bank dem Kunden auf dessen schriftlichen Antrag hin alle ihr verfügbaren Informationen mitteilen, damit der Kunde einen Anspruch auf Erstattung des Zahlungsbetrags geltend machen kann.
[22] Eine Abwicklung im Masspayment ist nur möglich, wenn alle beteiligten Zahlungsdienstleister (In- und Ausland) diesem angeschlossen sind und die ggf. erforderlichen landesspezifischen Zusatzangaben im Auftrag angegeben sind.
[23] Z. B. US-Dollar.
[24] Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (derzeit die EU-Mitgliedstaaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern sowie die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen).
[25] SEPA-Drittstaaten: Zu SEPA (Einheitlicher Euro-Zahlungsverkehrsraum „Single Euro Payments Area“) gehörende Staaten und Gebiete sind derzeit die Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) mit den Mitgliedstaaten der Europäischen Union Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn sowie Zypern und die weiteren Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen und die sonstigen Staaten und Gebiete (SEPA-Drittstaaten) Albanien, Andorra, Moldawien, Monaco, Montenegro, Nordmazedonien, San Marino, Schweiz, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Saint-Pierre und Miquelon, Jersey, Guernsey sowie Isle of Man.
[26] Zu den EWR-Währungen gehören derzeit Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (als gesetzliches Zahlungsmittel in Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.
[27] Kann nach Sitz der bezogenen Bank unterschiedlich sein.
[28] Diese Gebühr entfällt bei Löschung der Grundschuld im Grundbuch durch die Bank. Auf Kundenwunsch, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank dazu besteht, zuzüglich ggf. anfallender Beglaubigungskosten.
[29] Für Ausfertigungen, die im Interesse oder aufgrund gesetzlicher Vorgaben von der Bank erstellt werden, entfällt die Gebühr.

Erläuterung der Fußnoten auf Seite 17